

Arbeitsblatt 2: Aufgaben des Gemeindegemeinderates

In der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Artikel 24), werden die Aufgaben des Gemeindegemeinderates so beschrieben:

- Ø *Der GKR ist dafür verantwortlich, dass die Kirchengemeinde ihre Aufgabe erfüllt, ihren Verpflichtungen nachkommt und ihre Rechte wahrt.*

Die Kirchengemeinde nimmt den Auftrag der Kirche vor Ort wahr. Zu diesem Auftrag heißt es im Artikel 2:

Die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland erfüllt ihre Aufgaben in der Bindung an den Auftrag ihres Herrn Jesus Christus und in der darin begründeten Freiheit.

- Sie lebt im Hören auf Gottes Wort, in der Feier der Sakramente und im Dienst an den Menschen.

Der Gottesdienst der Gemeinde ist Mitte allen Handelns der Kirche.

- Sie bezeugt das Evangelium in Verkündigung, Mission, Seelsorge, Diakonie und Bildung.

Als Kirche für andere nimmt sie den ihr aufgegebenen Dienst im öffentlichen Leben wahr.

- Sie trägt die Verantwortung für die reine Verkündigung des Wortes und die einsetzungsgemäße Feier der Sakramente.

Sie achtet darauf, dass das Evangelium gemäß dem in den Gemeinden jeweils geltenden Bekenntnis in Lehre, Leben und Dienst bezeugt wird.

- Sie nimmt sich besonders der Menschen in Not- und Konfliktsituationen an. Sie begegnet ihnen in tätiger Nächstenliebe und bemüht sich, die Ursachen von Not aufzudecken und zu beheben.

- Sie setzt sich im Vertrauen auf Gottes Verheißung ein für die Bewahrung der Schöpfung und die Gestaltung des Lebens in der einen Welt in Gerechtigkeit und Frieden.

- Sie fördert und gestaltet die ökumenische Gemeinschaft der Kirchen vor Ort und im weltweiten Horizont.

- Sie fördert das christlich-jüdische Gespräch.

Sie erinnert an die Mitschuld der Kirche an der Ausgrenzung und Vernichtung jüdischen Lebens, setzt sich für die Versöhnung mit

- dem jüdischen Volk ein und tritt jeder Form von Antisemitismus und Antijudaismus entgegen.

- Sie sucht den Dialog mit anderen Religionen.

- Sie tritt für die Wahrung der Menschenwürde, die Achtung der Menschenrechte und für ein von Gleichberechtigung bestimmtes Zusammenleben der Menschen ein.

Sie wendet sich gegen alle Formen von Diskriminierung und Menschenfeindlichkeit.

- Sie lebt in vielfältigen Formen von Gemeinden und Diensten.

Die Gemeinden und Dienste werden in der Gemeinschaft der gesamten Landeskirche gestärkt und gefördert.

- Sie stärkt ihre Glieder für ein christliches Leben und ermutigt sie, ihre Möglichkeiten und Begabungen im Leben der Gemeinde und als Christen in der Gesellschaft einzubringen.

Sie fördert die Gemeinschaft und das Zusammenwirken ihrer Glieder und sorgt für den Zusammenhalt der Gemeinden.

Arbeitsblatt 2: Aufgaben des Gemeindegemeinderates

Ø Mit den Ordinierten und allen Mitarbeitenden des Verkündigungsdienstes trägt er Verantwortung für die reine Verkündigung des Wortes und die einsetzungsgemäße Feier der Sakramente.

Ganz konkret hat der GKR folgende Aufgaben (nachzulesen im Artikel 24(3) der Verfassung:

Verkündigung	<ul style="list-style-type: none"> Ø Er beschließt über die Gestaltung der Gottesdienste und liturgischen Handlungen und setzt die Gottesdienstzeiten fest. (1.) Ø Er ist verantwortlich für die Gestaltung des Gemeindelebens in den verschiedenen Arbeitsbereichen. (3.)
Mitarbeiter/innen-gewinnung	<ul style="list-style-type: none"> Ø Er bemüht sich, ehrenamtliche Mitarbeiter/innen zu gewinnen, beauftragt und begleitet ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in persönlicher und fachlicher Hinsicht.(5.)
Personal-verantwortung	<ul style="list-style-type: none"> Ø Er nimmt die Rechte der Kirchengemeinde bei der Besetzung der Pfarrstelle wahr. (6.) Ø Er stellt Mitarbeiter/innen der Kirchengemeinde an oder wirkt bei der Anstellung der in der Kirchengemeinde tätigen Mitarbeitenden mit.(7.) Ø Er führt die Dienstaufsicht über die von der Kirchengemeinde angestellten Mitarbeiter/innen, sofern dies nicht durch dienst- oder arbeitsrechtliche Bestimmungen anders geregelt ist. (7.) Ø Er unterstützt die Mitarbeitenden bei der Ausübung ihres Auftrages. (8.)
Finanzen	<ul style="list-style-type: none"> Ø Er verwaltet das Vermögen der Kirchengemeinde und entscheidet über die Verwendung der Finanzmittel.(9.) Ø Er ist dafür verantwortlich, dass die kirchlichen Abgaben aufgebracht und die Kollekten gesammelt und ihrem Zweck entsprechend verwendet werden.(10.)
Immobilien	<ul style="list-style-type: none"> Ø Er entscheidet über den Gebrauch der kirchlichen Gebäude, vor allem über die zeitweilige Überlassung der der Kirchengemeinde gehörenden Räume zu besonderen Veranstaltungen. (4.)
Rechtsvertretung	<ul style="list-style-type: none"> Ø Er wirkt beim Vollzug der Ordnung des kirchlichen Lebens mit.(3.) Ø Er vertritt die Kirchengemeinde gerichtlich und außergerichtlich.(11.)

Arbeitsblatt 2: Aufgaben des Gemeindegemeinderates

Und im Diakoniegesetz EKM § 1 wurde festgelegt:

Die Kirchengemeinden sollen diakonische Arbeit anregen, verstärken und fördern und mit diakonischen Einrichtungen zusammenarbeiten.

Zu den diakonischen Aufgaben in der Kirchengemeinde gehören insbesondere:

- § die Förderung des Bewusstseins für den diakonischen Auftrag sowie die Gewinnung und Begleitung von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitern,
- § die diakonische Arbeit mit alten, kranken, schwachen, behinderten und gefährdeten Menschen, mit Kindern und Jugendlichen, mit Obdachlosen, Ausländern und anderen Gruppen
- § die Vertretung diakonischer Anliegen der Kirchengemeinde in der Öffentlichkeit sowie gegenüber Gemeinden, Landkreisen und staatlichen Stellen
- § die Nachbarschaftshilfe
- § die Hilfe für notleidende Kirchen und die Durchführung von Sammlungen
- § die Beteiligung freier Gruppen und Initiativen an der diakonischen Arbeit